

# FINAL



## Männerriege Eglisau

### Vereins-Schutzkonzept COVID-19 (gültig ab 8.9.2021)

#### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines – übergeordnete Grundsätze im Sport</b>	2
<b>2</b>	<b>Gültigkeitsbereich und -Dauer</b>	3
<b>3</b>	<b>Zielsetzung</b>	4
<b>4</b>	<b>Grundregeln</b>	4
<b>5</b>	<b>Massnahmen</b>	5
<b>5.1</b>	<b>Sportbetrieb</b>	5
<b>5.2</b>	<b>Präsenzkontrolle</b>	5
<b>5.3</b>	<b>Krankheitsymptome oder Infektion</b>	5
<b>5.4</b>	<b>Kommunikation des Konzepts</b>	7
<b>6</b>	<b>Besonders gefährdete Personen</b>	7
<b>7</b>	<b>Informationsblatt BAG gültig ab 08. September 2021 &amp; 23. Juni 2021</b>	8
<b>8</b>	<b>Unterschriften</b>	10

#### Versionierung:

Rev.	Status	Beschreibung	Wer	Datum
0.1	Entwurf	Erste Erstellung für Vorstandssitzung am 2.6.20	H.von Holzen	31.05.2020
0.2	Final	Abgenommen VS MR Eglisau	H.von Holzen	02.06.2020
0.3	Bewilligt	Durch Schulbehörde Eglisau – Evelyne Quaini	H.von Holzen	04.06.2020
0.4	Update	Aktual. Schutzkonzept Breitensport 22.6.20 vom STV Aktual. Schutzkonzept Schule Eglisau 17.8.20	H.von Holzen	18.08.2020
0.5	Update	Aktual. Schutzkonzept Breitensport xx.4.21 vom STV Aktual. Schutzkonzept Schule Eglisau 10.5.21	H.von Holzen	11.05.2021
0.6	Update	Aktual. Schutzkonzept Breitensport 26.5.21 vom STV Aktual. Schutzkonzept Schule Eglisau xx.6.21	H.von Holzen	26.05.2021
0.7	Update	Aktual. Schutzkonzept Breitensport 26.6.21 vom STV Aktual. Schutzkonzept Schule Eglisau xx.x.21	H.von Holzen	06.07.2021
0.8	Update	Aktual. Schutzkonzept Breitensport 11.9.21 vom STV Aktual. Schutzkonzept Schule Eglisau vom 02.6.21.21	H.von Holzen	11.09.2021

# FINAL

## 1 Allgemeines – übergeordnete Grundsätze im Sport

### 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für Vereine im Breitensport hat

- der Schweizerische Turnverband STV ein Schutzkonzept erstellt:  
[https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user\\_upload/stvfsgch/Ueber\\_den\\_STV/Information\\_Corona-Virus/Schutzkonzepte/Covid-19\\_Schutzkonzept\\_Leistungs- und Amateursport\\_11.09.2021\\_d.pdf](https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Schutzkonzepte/Covid-19_Schutzkonzept_Leistungs- und Amateursport_11.09.2021_d.pdf)

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren. Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe» auf unserer Website.

### 3 Erläuterungen

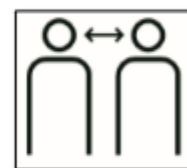
#### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



#### B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.



#### C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



#### D | Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

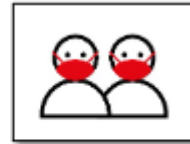


# FINAL

## E | Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.



## 5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

- sowie unter Einhaltung des Schutzkonzept für Schulanlagen der Schule Eglisau – **gültig ab 2.Juni 2021**  
<https://www.schule-eglisau.ch/aktuelles/covid-19/>

Basierend auf diesen Schutzkonzepten hat die Männerriege Eglisau ein Ihr eigenes ergänzendes Konzept für ihren Vereinsbetrieb erstellt.

Das Vereins-Schutzkonzept wird der Schulgemeinde Eglisau zur Einsicht eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den Verantwortlichen Personen (Hauswarte) koordiniert.

## 2 Gültigkeitsbereich und -Dauer

Dieses Konzept ist in dieser Form ab **Datum 11. September 2021** bis auf weiteres gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrats, des STV und der Schulbehörde Eglisau laufend angepasst.

Es gilt ergänzend zu dem im Kapitel 1 erwähnten Konzepten für den Vereinsbetrieb der Männerriege Eglisau, der in zwei Riegen aufgeteilt ist

- **Riege Steinboden** – Do, 20.15 – 22.00 Uhr
  - Teilnehmerzahl nicht mehr limitiert
  - Sportstätten: Turnhalle Steinboden, Sportplatz Schlaföpfelbaum/Steinboden
  - Durchschnittsalter: 30-72 Jahre
- **Riege Senioren** – Do, 18.30 – 19.30 Uhr
  - Teilnehmerzahl nicht mehr limitiert
  - Sportstätte: Turnhalle Städtli
  - Durchschnittsalter: 60-92 Jahre

# FINAL

## 3 Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die Wiederaufnahme beider Sportbetriebe der Männerriege Eglisau vollumfänglich **ab Donnerstag, 08. Juli 2021** wieder auf zu nehmen. Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur konformen Umsetzung und Anwendung in beiden Riegen der Männerriege Eglisau. Alle allgemeinen Informationen sind dem Schutzkonzept des STV, sowie der Schulbehörde Eglisau zu entnehmen. Siehe Links/Referenz im Kapitel 1.

## 4 Grundregeln

- Alle Mitglieder und Leiter halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften des BAG. Sie zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Wer krank ist oder die bekannten Symptome von COVID-19 aufweist, bleibt dem Sportbetrieb fern. Symptome siehe Kapitel 5.3.
- Bei der Anreise zum Training ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen.

# FINAL

## 5 Massnahmen

### 5.1 Sportbetrieb

- Beim Eintritt in die Trainingsinfrastruktur müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- In Räumlichkeiten in denen keine sportliche Aktivitäten ausgeübt werden, Materialräume, Garderoben gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Garderoben und Duschen dürfen benützt werden.
- Der eingeteilte Leiter oder Leiterin ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich.
- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf, Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt.

### 5.2 Präsenzkontrolle

- Die Absenz-Verantwortlichen (Riegenleiter und Seniorenobmann führen die Protokolllisten zum Trainingsbesuch (Anwesenheit und Zusammensetzung der Trainingsgruppen) und bewahren diese auf.

### 5.3 Krankheitsymptome oder Infektion

- Teilnehmer, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause in Quarantäne, bei positiven Testresultat begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Sollte nach Symptome oder ein positives Testresultat nach einem Besuch der Turnstunde auftreten, bitten wir die betroffene Person den Vorstand der Männerriege umgehend zu informieren.
- Symptome gemäss BAG: [COVID-19-Symptome](#)

# FINAL

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.


Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt. Lesen Sie das Vorgehen bei Krankheitssymptomen auf der Seite [Isolation und Quarantäne](#)  und halten Sie sich konsequent daran.

# FINAL

## 5.4 Kommunikation des Konzepts

- Die Mitglieder und Leiter wurden am 16. Mai 2021 über dieses Schutzkonzept und die damit verbundenen Richtlinien schriftlich informiert worden. Ebenfalls ist das Vereins-Schutzkonzept auf der MR Eglisau Homepage aufgeschaltet.  
<https://mreglisau.ch/Verein/Aktuell/>
- Bei den Lektionen werden die Mitglieder mündlich über die geltenden Vorschriften instruiert.
- Der Schulbehörde Eglisau wurde das Konzept zur Bewilligung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Männerriege vorgelegt und ist bewilligt.

## 6 Besonders gefährdete Personen

Die COVID-19 Verordnung definiert die als besonders gefährdet geltenden Personen wie folgt:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
  - Bluthochdruck
  - Diabetes
  - Herz-/Kreislauf-Erkrankungen
  - chronische Atemwegserkrankungen
  - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - Krebs

# FINAL

## 7 Informationsblatt BAG gültig ab 08. September 2021 & 23. Juni 2021

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

**Gastronomie drinnen**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings\*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben\*

**Veranstaltungen drinnen\***

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

**Grossveranstaltungen draussen**

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

**\*Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



# FINAL

## Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale  
geöffnet



Wasserparks  
geöffnet



Homeoffice empfohlen  
statt Pflicht



### Covid-Zertifikat

**Obligatorisch:** Discos, Tanzlokale  
und Grossveranstaltungen  
**Freiwillig:** kleinere Veranstaltungen,  
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,  
Restaurants



### Veranstaltungen



Mit Zertifikat  
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht  
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht  
 Draussen: maximal 500 Personen  
 Drinnen: maximal 250 Personen



### Maskenpflicht



Draussen  
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert  
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und  
Berufsschulen gelockert  
(Kantone entscheiden)



### Restaurants

**Draussen:** keine Einschränkung  
**Drinnen:** Kontaktdaten  
einer Person pro Gruppe



### Sport und Kultur

**Draussen:** keine Einschränkung  
**Drinnen:** Kontaktdaten  
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

**Weiterhin  
gilt:**



Maskenpflicht im Innern:  
Veranstaltungen ohne  
Covid-Zertifikat, Restaurants,  
Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit  
maximal 30 Personen  
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen  
Sie sich impfen!



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio Federale  
Consagl Federal  
Federal Council



# FINAL

## 8 Unterschriften

Genehmigt durch den Vorstand der Männerriege Eglisau anlässlich der  
Vorstandsitzung vom Dienstag, 2.6.2020.

In Vertretung des Vorstands der Männerriege Eglisau für die

Riege Steinboden

und

Riege Senioren

Herbie von Holzen  
Präsident  
Eigenackerstrasse 1a  
8193 Eglisau

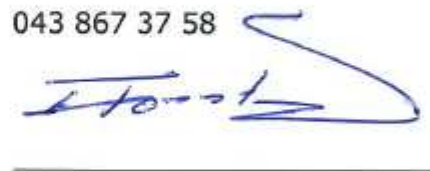
Kurt Förster  
Seniorenobmann  
Burgstrasse 33  
8193 Eglisau

079 827 07 80

043 867 37 58



---



---